

Regelungsabrede

über mobiles Arbeiten an der Universitätsmedizin Göttingen

Die Sicherheit unserer Beschäftigten, Patienten und Besucher ist uns ein besonderes Anliegen. Um eine pragmatische und rasche Festlegung von Maßnahmen zum Infektionsschutz im Zusammenhang mit der Vermeidung von Risiken für eine Sars-CoV-2 Infektion zu ermöglichen, vereinbaren die Betriebsparteien die vorliegende Regelungsabrede zum Vorgehen für die Ermöglichung von mobilem Arbeiten in der UMG.

- 1) Die bestehenden Regelungen zu mobilem Arbeiten gelten unverändert zunächst weiter bis zum 30.01.2021 fort.
- 2) Mobiles Arbeiten ist mit einem Anteil der regelmäßigen Arbeitszeit auf Antrag von Vorgesetztem und Beschäftigtem möglich. Weiterhin besteht die Voraussetzung, dass die Arbeit unter Einhaltung des Datenschutzes von einem Ort außerhalb des betrieblichen Arbeitsplatzes aus erledigt werden kann.
- 3) Mit den Beschäftigten wird eine befristete Vereinbarung auf der Grundlage des Modells entsprechend der **Anlage** dieser Regelungsabrede abgeschlossen.
- 4) Der Personalrat erhält eine monatliche Aufstellung über die abgeschlossenen Vereinbarungen.
- 5) Mobiles Arbeiten ergänzt die weitergeltende, bestehende Dienstvereinbarung zur Telearbeit. Die Parteien sind sich darüber einig, dass während der Laufzeit dieser Regelungsabrede die Gespräche zur Weiterentwicklung der DV Telearbeit und einer Zusammenführung mit dem Regelungsgegenstand dieser Vereinbarung aufgenommen werden sollen.

Göttingen, den 10.08.2020

02. SEP. 2020

Für die Dienststelle

Für den Personalrat



Dr. Sebastian Schulten
Geschäftsbereichsleitung Personal



Erdmuthe Bach-Reinert
Vorsitzende des Personalrats

Vereinbarung über mobiles Arbeiten

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

wie mit Ihnen besprochen, werden Sie ab 01.06.2020, befristet bis 31.08.2020 die Möglichkeit haben, mobil zu arbeiten.

Für diesen Zeitraum werden die nachfolgenden Regelungen getroffen. Im Übrigen gilt Ihr bestehender Arbeitsvertrag mit der Universitätsmedizin Göttingen unverändert weiter fort.

1. Arbeitsplatz und Arbeitsmittel

Soweit Ihnen Informations- und Kommunikationstechnik (zB Notebook und Smartphone) der UMG zur Erbringung Ihrer Arbeitsleistung überlassen ist, sind Sie berechtigt die Geräte zum Zwecke des mobilen Arbeitens auch außerhalb des Betriebsgeländes mit sich zu führen. Der Einsatz privater Geräte ist zulässig. Eine Nutzungsentschädigung wird nicht gezahlt. Ihr betrieblicher Arbeitsplatz wird beibehalten.

2. Arbeitszeit

Der Umfang der tariflichen bzw. individuell vereinbarten Arbeitszeit bleibt aufrechterhalten. Vereinbarungsgemäß können Sie mit maximal 80 Prozent Ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Ihre Arbeitsleistung außerhalb der Büroräume erbringen. Die nähere Konkretisierung der Anwesenheitszeiten im Betrieb erfolgt durch Ihren Vorgesetzten. Individuelle Wünsche werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt und in Ausgleich mit den betrieblichen Belangen gebracht. Während Ihrer mobilen Arbeitszeit sind Sie verpflichtet, Ihre Erreichbarkeit über Telefon und E-Mail sicherzustellen und Ihrem Vorgesetzten zu diesem Zweck eine Telefonnummer mitzuteilen. Im Rahmen dieser Regelung sind Sie in der Zeit zwischen (...) und (...) Uhr telefonisch erreichbar (max. entsprechend der regelmäßigen Arbeitszeit – mit Ausnahme der Pausen). Abweichungen von dieser Regelung sind nur mit vorheriger Zustimmung des Vorgesetzten zulässig. Der Vorgesetzte stellt die Erreichbarkeit der Abteilung / Fachabteilung für den Beschäftigten sicher.

3. Haftung

Für die Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnik oder sonstiger Arbeitsmittel gelten die gleichen Regelungen wie am betrieblichen Arbeitsplatz. Bei Schäden, die durch im Haushalt lebende Familienangehörige oder berechtigte Besucher am Eigentum des Unternehmens verursacht werden, gelten die gleichen Grundsätze. Die UMG haftet nicht für Schäden an Geräten in Privateigentum.

4. Versicherungsschutz

Für Arbeitsunfälle, die sich bei der Ausführung einer Arbeitstätigkeit am außerbetrieblichen Arbeitsplatz ereignen, sowie bei Unfällen auf dem Weg vom außerbetrieblichen Arbeitsplatz zum Betrieb besteht der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nach den allgemeinen Vorschriften.

5. Datenschutz und Informationssicherheit

Beim mobilen Arbeiten kommt den Regeln des Datenschutzes und der Informationssicherheit eine besondere Bedeutung zu. Sie sind im Rahmen der gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zu wahren. Sie sind verpflichtet, die betrieblichen Daten zu jeder Zeit für Dritte unzu-

gänglich aufzubewahren. Die Verarbeitung von Patientendaten und Personaldaten im Home Office ist ausschließlich mit Verwendung eines VPN Zugangs oder über einen anderen geschützten Verbindungsweg zulässig, der von der UMG (Geschäftsbereich IT G3-7) zur Verfügung gestellt wird. Geschützte Daten dürfen nicht über private E-Mailadressen oder private Accounts sozialer Netzwerke versendet oder auf privaten Medien gespeichert werden. Die Verwendung privater Hardware ist zulässig. Für die Nutzung von dienstlichen E-Mail-Adressen von zu Hause kann Outlook oder der Zugang über <https://mail.umg.eu/owa> genutzt werden. Das Ausdrucken von Dokumenten ist unzulässig.

6. Beendigung

Diese Vereinbarung endet mit dem 31.08.2020. Sie kann vor Ablauf der Befristung von beiden Seiten mit einer Ankündigungsfrist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonats durch Erklärung gegenüber dem Vorgesetzten in Textform beendet werden. Dann wird die Arbeit im Betrieb fortgesetzt. Einzelheiten werden zwischen Ihnen und Ihrer Führungskraft abgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen
Göttingen, TT/MM/JJJJ

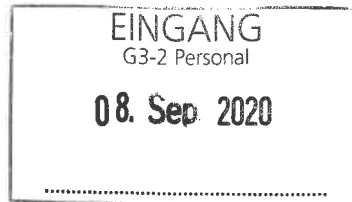
Für die Personalabteilung

Unterschrift Beschäftigte(r)

Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen

G3-2 Personal
Herrn Dr. Schulten

- durch Hauspost -



Vorsitzende
Erdmuthe Bach-Reinert
e.bach-reinert@med.uni-goettingen.de E-Mail
37099 Göttingen Briefpost
Robert-Koch-Straße 40, TL142, 37075 Göttingen Adresse

0551 / 39 61999 (neu) **Telefon Sekretariat**
0551 / 39 61984 (neu) **Fax Sekretariat**
personalrat@med.uni-goettingen.de E-Mail
personalrat.umg.eu Homepage

Aktenzeichen ebr/jo
03. September 2020

Ihre Nachricht: 12.08.2020
eingegangen: 02.09.2020

Regelungsabrede über mobiles Arbeiten an der Universitätsmedizin Göttingen

Sehr geehrter Herr Dr. Schulten,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.08.2020 übersenden wir ein unterschriebenes Exemplar der Regelungsabrede über mobiles Arbeiten an der Universitätsmedizin Göttingen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "E. Bach-Reinert".

Erdmuthe Bach-Reinert
- Vorsitzende -